



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 13/2012

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2011

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Oberregierungsbaurat Guido Frye
Tel.: 0251-411-1331

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 9 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2012
- TOP 14 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat/ die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2011 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2011 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für den Förderbereich "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2011 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2011 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
5	./.	439	351

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	50	40

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind seit 2010 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“.

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 – 2013

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2007 – 2013 (NRW Ziel 2-Programm) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen. Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen – Bauleitplanung - (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien der Maßnahmen 3.1/3.2 des operationalen Programms (EFRE) der Europäischen Union erfüllen (integrierte Entwicklung städtischer Problem-

gebiete/ Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen – Ruhrgebiet, bergisches Städtedreieck).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2011

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt acht Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2011 angemeldet worden. Davon konnten für die Sanierungsuntersuchungen der Altablagerung "Grillplatz" in Dülmen, der ehemaligen chemischen Reinigung Grafe in Bocholt und den Altstandort der ehemaligen Spinnerei/ Weberei in Gronau sowie für die Gefährdungsabschätzungen verschiedener Altablagerungen im Kreisgebiet des Kreises Borken und des Kreises Coesfeld eine Zuwendung gewährt werden.

Für die aktuell in der Liste des Landesjagdverbandes aufgenommenen Schießanlagen wird zurzeit ein Konzept erarbeitet. In einem ersten Schritt sollen zunächst 30 Standorte für Felduntersuchungen ausgewählt werden, um eine Einschätzung des

Gefahrenpotentials zu bekommen. Die Umsetzung der Untersuchungen, deren Kosten bei rd. 150.000 EUR liegen, wird für das Jahr 2012 angestrebt. In diese Untersuchungen soll auch die ehemalige Wurftaubenschießanlage in Gronau-Epe einbezogen werden.

Die angemeldete Gefährdungsabschätzung des Altstandortes „chemische Reinigung Eschen/ Kfz-Werkstatt Salzwedel“ in Ahaus wurde auf Wunsch des Kreises zurückgestellt.

Für die Sanierungsmaßnahme „An der Diekwiese“ standen keine ausreichenden Fördermittel zur Verfügung.

Das Fördervolumen für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt 351.000,00 EUR.

Die im Jahr 2011 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2011 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigelegt.

6. Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen und Bodenschutzmaßnahmen

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.2 (kommunale Planungen) und 1.1.3 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet/ beantragt werden.

Im Jahr 2011 sind keine Zuwendungsanträge für Maßnahmen der kommunalen Planung und für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2011 sind damit für neue Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten/ Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

351.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2011 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2011 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	2	./.	578	463
Bereich Regionalrat -BR Münster	5	./.	439	351

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	50	40
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	48	38
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten in T-EUR	gewährte Zuwendung (80%) HHJ 2011 in T-EUR	Bemerkungen
1	BM Dülmen	SU	AA	Grillplatz, Dülmen-Meerfeld	241	193	
2	LR Borken	SU	AS	chem. Reinigung Grate, Bocholt	50	40	
3	LR Borken	GA	AS	chem. Reinigung Eschen/Kfz-Werkstatt Salzwedel, Ahaus	29	0	Der Antrag wurde durch den Kreis zurückgenommen.
4	BM Gronau	SU	AS	Spinnerrei/Weberlei van Delden	30	24	
5	LR Coesfeld	GA	AA	diverse ehem. Müllkippen im Kreisgebiet	49	39	
6	BM Ibbenbüren	SA	AA	An der Diekwiese (Bereich Bauhof)	1.644	0	Keine Mittelzuweisung wegen nicht ausreichender Haushaltsmittel Die Liste des Landesjagdverbandes umfasst aktuell 60 Schießanlagen, die hinsichtlich der Problemlage, nach Bedarf und Ertüchtigung einer Priorisierung für Vorsorgeuntersuchungen bzw. einer Sanierung bedürfen. In einem ersten Schritt sollen zunächst 30 Standorte für Felduntersuchungen ausgewählt werden, um eine Einschätzung des Gefahrenpotentials vornehmen zu können. Mit der Konzepterstellung ist der Altlastensanierungsverband NW (AAV) durch das MKULNV beauftragt worden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 150.000 EUR. Da sich die Standorte auf unterschiedlichen Kreisgebieten in allen Regierungsbezirken befinden, hat die Bezirksregierung Münster die Koordination der Zuwendungen übernommen. Die Finanzierung der Untersuchungen wird aus Mitteln des Bodenschutzprogrammes voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 anbestrebt.
7	LR Borken	GA	AS	Wurftaubenschießanlage, Gronau-Epe	37	0	
8	LR Borken	GA	AA	Rensing-Höbing, Am Berge, Schlüter, Am Kalkloch pp. (ehem. Müllkippen) Teil 2	68	55	
Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für neue Maßnahmen in 2011						351	

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutzgüter	Gesamtkosten in T-EUR	EU-Förderung möglich	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
								Gesamt	HHJ 2011	HHJ 2012	HHJ 2013 ff	
1	BM Dülmen	SU	AA	Grillplatz, Dülmen-Meerfeld	2.2	241	X	193	193			Bis 1968 mit Hausmüll verfüllte Senke; Untersuchung von Boden und Grundwasser auf TOC, FCKW, PAK pp. entspr. den LAWA-Empfehlungen
2	LR Borken	SU	AS	chem. Reinigung Gräte, Bocholt	2.4	50		40	40			Massive Belastung der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
3	LR Borken	GA	AS	chem. Reinigung Eschen/Kfz-Werkstatt Salzwedel, Ahaus	2.4	29		23	23			Belastungen von Boden und Grundwasser mit LCKW und Mineralölkohlenwasserstoffen
4	BM Gronau	SU	AS	Spinnerel/ Weberei van Delden	2.2/2.4	30		24	24			Der LHKW-Schaden im Grundwasser wird seit 2003 mittels "pump & treat" Verfahren behandelt. Hierdurch konnte in Teilbereichen die GW-Belastung deutlich reduziert werden. An mehreren Belastungsschwerpunkten sind jedoch nach wie vor erheblich erhöhte LHKW-Gehalte (1.430 µg/l) zu verzeichnen. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung soll überprüft werden, inwieweit innovative Sanierungsverfahren nach den Empfehlungen des KORA-Forschungsverbundes einsetzbar sind.
5	LR Coesfeld	GA	AA	diverse ehem. Müllkippen im Kreisgebiet	2.4/2.5	55		44	22	22		Altlagerungen mit Hausmüll, die z. T. im Wasserschutzgebiet liegen; Untersuchung der abgelagerten Materialien, der Oberflächenabdeckungen sowie des Grundwassers
6	BM Ibbenbüren	SA	AA	An der Diekwiese (Bereich Bauhof)	2.4	1.644		1.315	640	675		Bis 1960 mit Hausmüll, Aschen und Schlacken verfüllter ehem. Badeteich; Belastungen von Boden und Grundwasser durch TOC, FCKW, PAK
7	LR Borken	GA	AS	Wurftaubenschießanlage, Gronau-Epe	2.5/2.4	37		30	30			Von ca. 1970 bis 1992 als Trap und Skeet-Schießplatz genutzt; Voruntersuchungen haben erhebliche Belastungen durch Blei, Arsen und Antimon im Boden und signifikante Beeinträchtigungen des Grundwassers ergeben; der Schießplatz ist Teil des NSG "Goorbach und Hornbecke"; erforderlich ist eine rasterförmige Beprobung des Wirkbereiches einschl. Gewässer- und Sedimentproben aus der angrenzenden Hornbecke
8	LR Borken	GA	AA	Rensing-Höbing, Am Berge, Schlüter, Am Kalkloch pp. (ehem. Müllkippen) Teil 2	2.2/2.5	68		55	55			Altlagerungen mit Hausmüll, die z. T. im Wasserschutzgebiet liegen; Untersuchung der abgelagerten Materialien, der Oberflächenabdeckungen sowie des Grundwassers
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster 2011								1.724	1.027	697	0	

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA - Pl. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- AA Altlagerung
- AS Altstandort
- KS Kieselrot belastete Flächen

Schutzgüter

- gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBL 74/ MBL 2010 S. 665 RdErl. d. MUNLV vom 26.06.2010 - IV - 4 - 551.01):
- "Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
- 2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
- 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
- 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
- 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
- 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
- 2.6 Sonstige Schutzgüter
- eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

Förderung nach "NRW Ziel 2 - Programm (EFRE) 2007 - 2013